

Beschlussvorschläge zur Mitgliederversammlung am 19.03.2016

Beschlussvorschlag 01/16

über die Rücknahme des Beschlusses 14/2012 Renaturierung Zuckersoll

Begründung:

Nach Rücksprache mit dem Generalpächter und dem Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin und der günstigen Zukunftsprognose unserer Kleingartenanlage empfiehlt der Vorstand eine Rücknahme des Beschlusses zum 19.03.2016.

Beschlussvorschlag 02/16

über persönliche Arbeitsleistungen im Gartenjahr 2016. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, 4 Stunden je Garten für das Gartenjahr 2016 festzulegen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Punktes 1.3. der Gartenordnung unseres Vereins sind die persönlichen Arbeitsleistungen jährlich neu zu bestimmen.

Beschlussvorschlag 03/16

über die Erhebung einer Umlage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen im Verein. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, für das Gartenjahr 2017 eine Umlage in Höhe von 25,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2016 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, eine Umlage neu zu beschließen. Die bis zum Gartenjahr 2017 aufgebaute Rücklage zur Reparatur- und Instandsetzung für Wege, Energie- und Wasseranlagen, abzüglich der Reparaturen und Instandsetzungen in den vorherigen Jahren, reicht jedoch noch nicht aus, um die generelle Erneuerung dieser Leitungsnetze abzuschließen.

Beschlussvorschlag 04/16

über die Erhebung einer Umlage zum Ausgleich unseres Finanzdefizits. Der Vorstand schlägt der

Mitgliederversammlung vor,

für das Gartenjahr 2017 eine Umlage in Höhe von 10,00 € je Garten zu entrichten.

Der Betrag wird zusammen mit der im Juni 2016 fälligen Jahresrechnung erhoben.

Begründung:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 06/2003 ist auf jeder Mitgliederversammlung, entsprechend den Erfordernissen, die Umlage neu zu beschließen.

Durch Nichtzahler sind wir leider nicht in der Lage den Beitrag noch weiter zu reduzieren. Sollte sich an diesem Zustand nichts ändern und weitere Abgaben an Stadt und Kreisverband in der Zukunft entstehen, wären wir sogar gezwungen den Beitrag zu erhöhen.

Beschlussvorschlag 05/16

über die Erhöhung des Wasserverbrauchspreises. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, ab der Abrechnung Verbräuche 2015 den Wasserpreis auf 2,13 € / m³ festzulegen.

Begründung:

Auf der Grundlage der Erhöhung der Grundgebühr pro Hauptwasserzähler der WAG von derzeit monatlich 1,30 € auf 4,22 € zahlen wir ab sofort für unsere drei Anschlüsse jährlich knapp 110 € mehr. Diese Erhöhung geteilt durch den Jahresverbrauch des Vereins bedeutet Mehrkosten pro m³ in Höhe von 3,8 Cent. Die verbleibenden 0,2 Cent werden der Umlage Leckverlust gutgeschrieben.

Beschlussvorschlag 06/16

Änderung / Anpassung der Satzung. Der Vorstand schlägt der Mitgliederversammlung vor, die im Gartenjahr 2015 in Teilen neu gefasste Satzung, inklusive aller Ordnungen, ab 19.03.2016 in Kraft zu setzen. (Siehe Anlage Satzungsentwurf)

Begründung:

Um der demographischen Entwicklung Herr zu werden, ist es für uns absolut wichtig jungen Menschen das Kleingartenwesen so schmackhaft wie möglich zu machen. Durch Formulierungen, die teilweise aus dem vorletzten Jahrhundert stammen schrecken wir eher ab, als das wir neue Gartenfreunde finden. Gleichzeitig stärken wir die Belange unserer Pächter, die das 70. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem wird durch die Zusammenfassung in einer Schrift die Transparenz unserer Regeln und Ordnungen gestärkt.

Zu beschließen auf der Mitgliederversammlung am 19.03.2016